

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	632.6
Vorlagen Nr.:	BAU/046/2017	Vorlage erstellt am:	30.08.2017
Gremium:	Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt	Sitzung am:	18.09.2017
		Status:	öffentlich

TOP 4

Errichtung eines Pools auf dem Grundstück, Flst.Nr. 4726/3, Victoria Straße 8/1 hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Wohnpark am Hardtwald", 1. Änderung

Anlage:

Lageplan

Sachstand:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Außenpools in der Größe von 9,20 m x 4,60 m auf dem Grundstück, Flst. Nr. 4726/3 in der Victoria Straße 8/1.

Das Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wohnpark am Hardtwald, 1. Änderung“ und bewertet sich somit nach §30 BauGB.

Für die Errichtung der Nebenanlage ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohnpark am Hardtwald, 1. Änderung“ erforderlich. Die Errichtung von Nebenanlagen ist im Bebauungsplan sehr restriktiv gehalten. Der Bebauungsplan besagt, dass auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen nur in folgendem Umfang zulässig sind:

Gerätehütte und Fahrradunterstellplätze.

Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines festinstallierten Swimmingpools nicht in Aussicht gestellt. Somit wäre eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Seitens der Verwaltung schlägt man daher vor, die erforderliche Befreiung zu versagen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, dass gemeindliche Einvernehmen für die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Außenpools auf dem Grundstück, Flst. Nr. 4726/3 in der Victoria Straße 8/1 zu versagen.

